

Herrn Vorsitzenden Arif Izgi
Herrn Vorsitzenden Alfred Norkowsky
Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

Es informiert Sie UrsulaAlbel
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 6677
Fax (0202)
E-Mail ratsfraktion@pds-wuppertal.de
Datum 19.12.2006
Drucks. Nr. VO/1250/06
öffentlich

Antrag

| | |
|-------------------|---|
| Zur Sitzung am | Gremium |
| 16.01.2007 | Migrationsausschuss |
| 01.02.2007 | Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie |
| 07.02.2007 | Hauptausschuss |
| 12.02.2007 | Rat der Stadt Wuppertal |

ARGE geförderte Sprachkurse im Anschluss an Integrationskurse
Antrag der Ratsfraktion der LINKSPARTEI.PDS vom 19. Dezember 2006

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

die Stadt Wuppertal ist in der Trägerversammlung der ARGE paritätisch vertreten und kann dadurch Einfluss nehmen auf die Leitlinien der ARGE und die Ausgestaltung ihrer Maßnahmen.

Daher mögen der Migrationsausschuss, der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie sowie der Rat der Stadt beschließen:

Die Vertreter der Stadt in der Trägerversammlung der ARGE werden aufgefordert, sich für folgenden Beschluss der Trägerversammlung einzusetzen:

Für Maßnahmen der ARGE, die dem Spracherwerb der Leistungsbeziehenden dienen, gilt der Grundsatz, dass die sprachlichen Fähigkeiten durch die geförderte(n) Maßnahme(n) mindestens das Niveau erreichen, das den Leistungsbeziehenden die Eingliederung in den Arbeitsmarkt entsprechend ihren sonstigen beruflichen Fähigkeiten ermöglicht. Die adäquate Eingliederung in den Arbeitsmarkt darf nicht an mangelnden Sprachkenntnissen scheitern.

Daher fördert die ARGE nach dem erfolgreichen Abschluss eines Integrationskurses auf dem Niveau B1 (Zertifikat Deutsch) die weitere sprachliche Qualifizierung der Leistungsbeziehenden im jeweils erforderlichen Umfang mit Sprachkursen bis zum Niveau C2.

Analog zum Bildungsscheck erhalten die Leistungsbeziehenden von der ARGE eine Bescheinigung über die Kostenübernahme für entsprechende Kurse, die sie dem Sprachkursträger ihrer Wahl vorlegen.

Begründung:

Seit dem 01.01.2005 können ALG II- und Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher kostenlos an Sprachkursen, den so genannten Integrationskursen, teilnehmen. Der ARGE entstehen dadurch keinerlei Kosten, denn die Kurse werden vollständig vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert. Die Sprachkursträger rechnen direkt mit der zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes in Düsseldorf ab. Dies gilt auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die von der ARGE zur Teilnahme an einem Sprachkurs verpflichtet werden und daraufhin vom Ressort Zuwanderung und Integration eine „Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs“ erhalten, die sie dem Sprachkursträger ihrer Wahl vorlegen müssen.

Der Integrationskurs umfasst neben einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden auch einen Orientierungskurs mit 30 Unterrichtsstunden und schließt mit der Prüfung „Zertifikat Deutsch“ entsprechend dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens ab. Diese Prüfung ist für Menschen, für die Deutsch eine Fremdsprache ist, sehr anspruchsvoll. Trotzdem reichen die in der Prüfung unter Beweis gestellten Sprachkenntnisse häufig nicht aus, um den sprachlichen Anforderungen im Beruf in Deutschland zu entsprechen.

Deshalb sollten diejenigen, die erfolgreich die B1-Prüfung abgelegt haben, eine Förderung durch die ARGE für weiterführende Kurse mit dem Ziel B2, C1 oder C2 erhalten. Vor allem für arbeitslose Migrantinnen und Migranten, die in ihren Heimatländern einen höheren Schulabschluss erreicht und eine Ausbildung oder ein Studium absolviert haben, kann der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 oder C2 entscheidend sein dafür, dass diese Abschlüsse in Deutschland anerkannt werden und dass sie sich in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft hier entsprechend ihren berufspraktischen Fähigkeiten eingliedern können.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth August
Stadtverordnete

Elke von der Beeck
Stadtverordnete

Gerd-Peter Zielezinski
Fraktionsvorsitzender